



## Pressemitteilung

Nr. 025 vom 27.03.2015

Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung beachten

### Neuregelung für Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen

Kurzzeitkennzeichen kommen unter anderem bei Probefahrten beim Autokauf oder für Fahrzeugüberführungen zum Einsatz. Im Zuge der Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gibt es mit Wirkung ab 1. April 2015 neue Vorschriften für die Zuteilung solcher Kurzzeitkennzeichen.

Kurzzeitkennzeichen können ab April 2015 wieder bundesweit beantragt werden. Möglich ist dies bei der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde oder bei der Zulassungsbehörde am Standort des Fahrzeuges. Für die Beantragung sind jetzt neben der Versicherungsbescheinigung (EVB-Nummer) und dem Personalausweisdokument auch die fahrzeugbezogenen KFZ-Papiere vorzulegen. Zudem muss für das Fahrzeug, das mit einem solchen Kennzeichen versehen werden soll, eine gültige Hauptuntersuchung nachgewiesen werden.

Bei Fahrzeugen, die einem genehmigten Typ entsprechen, kann der erforderliche Nachweis durch folgende Dokumente, eine Kopie genügt, erbracht werden:

- Zulassungsbescheinigung II oder Fahrzeugbrief
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vom Fahrzeughersteller
- EG Übereinstimmungsbescheinigung (COC) vom Fahrzeughersteller
- Einzelbetriebserlaubnis (EBE) von einer Zulassungsbehörde erteilt

Sind keine der zuvor bezeichneten Dokumente vorhanden, kann die Nutzung des Kurzzeitkennzeichens eingeschränkt erteilt werden. Selbiges gilt für den Fall, dass keine gültige Hauptuntersuchung nachgewiesen werden kann. Einschränkungen werden dann amtlich im Fahrzeugschein vermerkt.



Beispiel für ein Kurzzeitkennzeichen, der rechte gelb hinterlegte Bereich steht für das Ende der Gültigkeit des Kennzeichens, hier der 19.12.2014

Nachfragen sind jederzeit per E-Mail [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de), per Telefon über 03904 7240-3650 oder auch persönlich zu den bekannten Sprechzeiten des Fachdienstes Straßenverkehr möglich.

montags	08:00 bis 12:00 Uhr nur am Standort Haldensleben
dienstags	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr Haldensleben und Oschersleben
mittwochs	08:00 bis 12:00 Uhr nur am Standort Oschersleben
donnerstags	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr Haldensleben und Oschersleben
freitags	08:00 bis 11:30 Uhr Haldensleben und Oschersleben

#### Kontakt:

Uwe Baumgart  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@boerdekreis.de](mailto:presse@boerdekreis.de)